



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

VORAB per Mail

Abteilung 4 der Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 23.05.2013

Name Frau Uhlmann

Durchwahl 0711 231-3638

E-Mail Ina.Uhlmann@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 23-3945.22/83

(Bitte bei Antwort angeben!)



Anforderungen an Bindemittel für den Asphaltstraßenbau

Erweiterte Kontrollprüfung am Bitumen

(Umsetzung ARS 11/2012 vom 08.08.2012, eingeführt am 01.03.2013, Az: 23-3945.40/90)

Anlagen

1. Textbaustein für die Baubeschreibung
2. Niederschrift Probenahme Asphalt und Bitumen
3. Tabelle zur Datenerfassung aus ARS 11/2012
4. Preisliste IBE GmbH (im INTRANET)

Als Ergebnis einer „Qualitätsoffensive Asphalt“ wurden am 01.03.2013 Änderungen in den Asphaltregelwerken eingeführt (ARS 11/2012). Ein wichtiger Baustein der Regelwerksänderungen sind erweiterte Bitumenuntersuchungen, welche von den Bindemittelherstellern, den Mischgutproduzenten und auch den Auftraggebern im Rahmen der Kontrollprüfungen zur Erfahrungssammlung durchzuführen sind. Die Ergebnisse dieser Bindemitteluntersuchungen werden in einem Forschungsvorhaben ausgewertet und sollen in der Fortschreibung des Asphaltregelwerkes einfließen.

Hierfür sind bei Bundesstraßen und BAB-Baumaßnahmen ab einer Größe von 18.000 m² je Schicht Bindemittelproben am Asphaltmischwerk zu entnehmen. Dabei sollte es sich um Neubaumaßnahmen oder Maßnahmen mit Erneuerung der Deck- und Binderschicht handeln. Folgende Untersuchungen sind an den Bindemitteln durchzuführen:

| Merkmal oder Eigenschaft | Prüfmethode | Bindemittelsorte | |
|---|------------------------------------|--|---|
| | | 30/45, 50/70, 70/100, 160/220 | 25/55-55, 10/40-65, 40/100-65 25/55-55 RC 10/40-65 RC |
| Penetration bei 25 °C | DIN EN 1426 | x | x |
| Erweichungspunkt Ring und Kugel | DIN EN 1427 | x | x |
| Verformungsverhalten im dynamischen Scherrheometer (DSR) | TL Bitumen StB 07 Abschnitt 5.3 | - | x |
| Verformungsverhalten im dynamischen Scherrheometer (MSCR) bei 60 °C | AL MSCR- Prüfung (DSR) | - | x |
| Verhalten bei tiefen Temperaturen - Biegebalkenrheometer (BBR) | TL Bitumen StB 07 Abschnitt 5.4 | - | x |
| Beständigkeit gegen Verhärtung unter Einfluss von Wärme und Luft nach DIN EN 12607-1 bei 163 °C - Penetration bei 25 °C - Erweichungspunkt Ring und Kugel | DIN EN 1426 DIN EN 1427 | x | x |
| Beständigkeit gegen Verhärtung unter Einfluss von Wärme und Luft nach DIN EN 12607-1 bei 163 °C plus einer beschleunigten Langzeit-Alterung nach DIN EN 14769 - Penetration bei 25 °C - Erweichungspunkt Ring und Kugel | DIN EN 1426 DIN EN 1427 | x | x |

Zur einheitlichen Untersuchung und zentralen Auswertung sind die Bindemittelproben dem Institut für Baustoffprüfung und Umwelttechnik IBE GmbH direkt nach Probenahme im Mischwerk (innerhalb eines Tages) zuzuleiten. Das Prüfinstitut ist vorab zu informieren.

Der Auftragnehmer ist im Bauvertrag zur ordnungsgemäßen und zuverlässigen Probenahme zu verpflichten. In der Anlage 1 liegt dazu ein entsprechender Textbaustein für die Baubeschreibung bei. Es wird empfohlen, in der Asphaltposition einen Hinweis auf den entsprechenden Abschnitt der Baubeschreibung einzufügen.

Des Weiteren sind die Probennahmeprotokolle der SBV bzw. die Tabelle zur Datenerfassung aus ARS 11/2012 gemäß Anlage 2 und 3 zu verwenden. Im Zuge einer ordnungsgemäßen Probenahme ist in den Protokollen insbesondere zu vermerken, ob es sich um ein Straßenbaubitumen bzw. Polymermodifiziertes Bitumen nach TL Bitumen handelt, oder ob zusätzliche Modifikationen (Wachs, NV, RC-Polymer, Gummi, Sonstige) vorliegen.

Die Probenahme des Bindemittels ist an der Mischanlage an geeigneter Stelle aus dem Leitungssystem während des Umfüllvorganges vom Lieferfahrzeug zum Bitumenvorratstank oder an anderer geeigneter Stelle (z. B. unmittelbar vor der Zugabe in den Mischer), jedoch nicht aus dem Bitumenvorratstank der Mischanlage zu entnehmen. Ideal ist die Entnahme unmittelbar vor der Zugabe in den Mischer. Die Probenahme muss in jedem Fall (u. a. aus Gründen der Arbeitssicherheit) durch Personal der Lieferfirma oder des Mischwerks, aber unter Anwesenheit des AG erfolgen.

Die Übergabe der Proben am Mischwerk direkt an die Vergabestelle (AG - Baureferate, Bauleitungen) oder stellvertretend an vom AG Beauftragte (AN - RAP Stra -Prüfstelle, Bauüberwachung etc.) ist entsprechend bauvertraglich zu regeln, ebenso die unverzügliche Weitergabe der Proben an die Prüfstelle (Untersuchungsprogramm gemäß ARS 11/2012).

Für das Land Baden-Württemberg sind laut Verteilerschlüssel 42 Proben zu untersuchen, d. h. 42 Datensätze zu liefern. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

| Probenumfang je RP/a | Maßnahmen |
|-------------------------------|-----------|
| Regierungspräsidium Stuttgart | 12 |
| Regierungspräsidium Karlsruhe | 12 |
| Regierungspräsidium Tübingen | 10 |
| Regierungspräsidium Freiburg | 8 |

Die Finanzierung dieser zusätzlichen Kontrollprüfungen an den Bindemitteln erfolgt bei den Baumaßnahmen des Bundesfernstraßennetzes in begrenztem Umfang durch

den Bund. Hierfür ist es erforderlich, dass die Kostenbestandteile für die Leistungen der Bindemitteluntersuchungen in der Rechnung gesondert ausgewiesen werden. Der Abrechnung ist die Preisliste des Angebotes vom 16.05.2013 des Prüfinstitutes IBE zu Grunde zu legen. Die Kostennachweise (gezahlte Rechnungen) für die separat ausgewiesenen Leistungen sind quartalsweise (jeweils 01.03, 01.06., 01.09. und 01.12.) über die Straßenbaureferenten der RPen an das MVI, Ref. 23 zu übermitteln, die diese gesammelt an das BMVBS weiterleitet.

Das Einführungsschreiben zum ARS 11/2012 einschließlich der Anwendungshinweise vom 01.03.2013 (Az.: 23-3945.40/90) ist zu beachten.

Dieses Schreiben einschließlich der Anlagen wird in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg im Sachgebiet 0.4.4 Straßenbefestigungen; Bauweisen im Intranetangebot (vollständig) und im Internet (aus Datenschutzgründen nur Anschreiben) der Abteilung Landestelle für Straßentechnik beim Regierungspräsidium Tübingen eingestellt.

gez. Hollatz